

63. Aus der prähistorisch-archäologischen Schrift von ALFRED PLETTKE (†), 'Ursprung und Ausbreitung der Angeln und Sachsen. Beiträge zur Siedlungsarchäologie der Ingväonen' (= Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen. Hg. von K. SCHUCHHARDT. Bd. 3, H. 1, Hildesheim u. Leipzig 1921) weisen wir nur auf den ethnographischen Teil hin, der sich mit den deutschen Stämmen Niedersachsens und Schleswig-Holsteins beschäftigt. 3 Karten sind beigefügt. Im übrigen vgl. H. MÖTEFINDT in der H Zs. 130 (1924), 157. — Ferner verzeichnen wir von FRIEDRICH PLETTKE die 'Vor- und Frühgeschichte des Reg.-Bez. Stade', von der das 4. Heft 'Die Zeit der germanischen Landnahme' in Bremerhaven 1923 erschienen ist.

64. 'Die rechtsrheinischen Alamannenorte des Geographen von Ravenna' untersucht im Arch. des histor. Ver. von Unterfranken und Aschaffenburg 60 J. SCHNETZ, der weitere Untersuchungen zum Geographen von Ravenna in Aussicht stellt. Vgl. dazu A. HUND in Zs. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 35, 462—64, der ebd. 32, 44f. u. 169 f. 34, 300 f. u. 422 f. über die 'Wanderungen und Siedelungen der Alamannen' gehandelt hat. — In der Zs. für Schweizerische Geschichte 2 (1922), 273—293 dagegen sucht JULIUS MINDEL, an seiner alten Ansicht gegen SCHNETZ festhaltend, 'Die Alamannenorte des Geographen von Ravenna' auf dem linken Rheinufer, in der Schweiz. — Einen Nachtrag zu BURCKHARDT-BIEDERMANN'S Aufsatz über die Wohnsitze der Rauriker (in der Zs. f. Geschichte des Oberrheins 24, 391 ff.) gibt F. MENTZ ebenda 39 (1924), 1, 120—121.

65. LUDWIG BÜCKMANN, 'Ist fränkische Kolonisation auf alemannischem Boden nachzuweisen?' in Petermann's Mitteil. 68 (1922), 13—15, weist die willkürliche Annahme von GUDMUND SCHÜTTE zurück, der einfach die Siedlungen auf —ing für alemannisch, die auf —heim für fränkisch erklärt hatte und demgemäß eine alemannische Militärgrenze in Lothringen aus der Zeit von 470—496 und umgekehrt später ein Vordringen der Franken in das Rhein- und Maingebiet statuierte.

66. SIEGMUND RIEZLER, 'Die Landnahme der Bajuwaren' in den Münchener SB. 1920, 16. Abh. (München 1921), erörtert mehrere Fragen der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, die z. T. durch seine eigenen bekannten älteren Arbeiten erstmalig gestellt und in neuerer Literatur viel behandelt worden sind. Er